



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2019

Kleine Anfrage

Sabine Waschke (SPD) vom 12.09.2019**Gestattungsanträge beim Staatlichen Schulamt Fulda****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach § 63 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) haben Berufsschülerinnen und -schüler eine Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort liegt. In einigen Fällen kann das zur Folge haben, dass die Schülerinnen und Schüler einen unverhältnismäßig langen Schulweg zurücklegen müssen, obwohl eine Berufsschule in der Nähe, aber nicht im entsprechenden Schulamtsbezirk liegt. Nach § 66 HSchG kann die Schulaufsichtsbehörde den Besuch einer anderen zuständigen Schule gestatten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Nach § 63 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist die Berufsschulpflicht durch den Besuch der Berufsschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk der Beschäftigungsort liegt. Die Schulaufsichtsbehörde kann nach § 66 HSchG im Einvernehmen mit dem Schulträger den Besuch einer anderen Schule gestatten, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

Zudem können Auszubildende einer Schule außerhalb des Schulträgerbezirks des Beschäftigungsortes zugewiesen sein. Dies erfolgt, wenn eine Beschulung aufgrund der Anzahl der geschlossenen Ausbildungsverträge nicht in jedem Schulträgerbezirk möglich ist. Um einen qualitativ hochwertigen Berufsschulunterricht zu sichern, werden in diesem Fall schulträgerübergreifende Bezirksfachklassen und Landesfachklassen nach der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen und nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen gebildet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Gestattungsanträge im Schulamtsbezirk Fulda wurden in den Jahren von 2015 bis 2019 für Berufsschulen gestellt? (Bitte nach Jahren und Berufsschule aufschlüsseln)

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden im Schulamtsbezirk Fulda insgesamt 237 Gestattungsanträge gestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Jahre	Eduard-Stieler-Schule, Fulda	Ferdinand-Braun-Schule, Fulda	Richard-Müller-Schule, Fulda	Konrad-Zuse-Schule, Hünfeld
2015	18	12	16	
2016	9	8	7	
2017	17	25	10	
2018	22	36	13	1
2019	13	16	13	1

Frage 2. Wie vielen dieser Gestattungsanträge wurde in den Jahren 2015 bis 2019 an den Berufsschulen im Schulamtsbezirk Fulda stattgegeben? (bitte nach Jahren und Berufsschule aufschlüsseln)

Von den in der Antwort auf Frage 1 genannten 237 Gestattungsanträgen wurden 191 Anträge genehmigt und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Im Jahr 2019 sind noch nicht alle Anträge abschließend beschieden.

Jahre	Eduard-Stieler-Schule, Fulda	Ferdinand-Braun-Schule, Fulda	Richard-Müller-Schule, Fulda	Konrad-Zuse-Schule, Hünfeld
2015	16	11	14	
2016	5	6	7	
2017	13	23	7	
2018	16	34	12	1
2019	4	9	12	1

Frage 3. In wie vielen Fällen wurden Berufsschülerinnen und -schüler in Schulen des Schulamtsbezirks Fulda in den Jahren von 2015 bis 2019 beschult, obwohl der Beschäftigungsort außerhalb des Schulamtsbezirks lag und kein Gestattungsantrag gestellt wurde? (bitte nach Jahren und Berufsschule aufschlüsseln)

An den beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk Fulda werden aktuell etwa 4.900 Auszubildende in 103 Ausbildungsberufen bzw. Fachrichtungen beschult. Um die Frage beantworten zu können, wäre eine Überprüfung jeder der etwa 1.600 Neuaufnahmen in die Berufsschulen pro Schuljahr erforderlich gewesen. Seit 2015 handelt es sich dabei insgesamt um etwa 8.000 Fälle. Dies wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Bei der Beantwortung erfolgte daher eine Beschränkung auf das aktuelle Schuljahr. An der Eduard-Stieler-Schule und an der Konrad-Zuse-Schule ist jeweils ein Auszubildender eingeschult worden, ohne dass eine Gestattung vorlag. An den anderen beiden Schulen ist dem Kultusministerium kein Fall bekannt.

Frage 4. In wie vielen Fällen wurden Berufsschülerinnen und -schüler an Schulen des Schulamtsbezirks Fulda in den Jahren von 2015 bis 2019 die Aufnahme verweigert, weil der Beschäftigungsort außerhalb des Schulamtsbezirks lag und kein Gestattungsantrag gestellt wurde? (bitte nach Jahren und Berufsschule aufschlüsseln)

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Schulleitung bei der Aufnahme von Auszubildenden gehört die Prüfung, inwiefern die Auszubildenden an der zuständigen Berufsschule angemeldet wurden. Nicht korrekte Anmeldungen seitens der Ausbildungsbetriebe sind nicht selten. In der Regel werden die Betriebe unbürokratisch direkt durch die Schulen informiert und der Verfahrensweg erläutert. Eine Erfassung dieser Fälle findet nicht statt. Durch die direkte Beratung gibt es keine Fälle, in denen eine Aufnahme wegen eines fehlenden Gestattungsantrages abschließend verweigert wurde.

Wiesbaden, 18. November 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz